## KAB Deutschlands e.V.

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

KAB Deutschlands e.V. - Bernhard-Letterhaus-Straße 26 - 50670 Köln

Bundesministerium der Justiz und

für Verbraucherschutz

Referat RA2

Morenstraße 37

10117 Berlin

Alten Gods

Kettelerhaus Köln

Lon Sundesleitung

SBernh.-Letterhaus-Str. 26 50670 Köln

tel:0221/77 22-126

fax:0221/77 22-135

e-mail: info@kab.de

http://www.KAB.c

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

31. Juli 2015

5/ P.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Hier: Referentenentwurf

Aktenzeichen: 3801/2-R5 526/2014 vom 29.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren.

anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Régina-Dolores Stieler-Hinz

KAB Bundesvorsitzende

<u>Anlage</u>

allg. Geschäftskonto: Pax Bank Köln

IBAN: DE77 3706 0193 0016 7350 19 BIC GENODED1Pax

VR Köln 9492

Zu: 3801/2-R5 526/2014

## Stellungnahme Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.



zu

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Der KAB Deutschlands e.V. bietet seinen Mitgliedern auch Sozialrechtsschutz an. Dieser umfasst im Bereich der gutachterlichen Tätigkeit insbesondere die Bereiche gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung.

In diesem Zusammenhang sind die Rechtssekretäre/innen immer wieder auch mit gutachterlichen Fragen im Rahmen des Sozialgerichtsprozesses befasst. Aufgrund der häufig komplexen medizinischen Fragen, die im Raum stehen, haben Sachverständigengutachten insbesondere bei berufsgenossenschaftlichen Rechtsfällen eine wesentliche Bedeutung für den Ausgang des Verfahrens.

Grundsätzlich wird die Schwierigkeit formuliert, dass die klagende Partei als Privatperson einem hoch spezialisierten Sozialleistungsträger gegenübersteht, der ohnehin schon Fachverstand in seiner eigenen Institution zur Verfügung hat. Der/die Kläger/in indes kämpft um existentielle Leistungen und muss dafür – trotz Amtsermittlungsgrundsatz – anspruchsbegründende Tatsachen vortragen.

Ist aus Sicht des/der Kläger/in der Amtsermittlung und Sachverhaltsaufklärung nicht Genüge getan bleibt für ihn/sie nur der Weg über ein sogenanntes § 109 Gutachten. Dieses wiederum ist mit einem Kostenrisiko behaftet, da der/die Kläger/in die Kosten für ein solches Gutachten vorstrecken muss. Das Gericht geht häufig davon aus, dass das beantragte Gutachten zur weiteren Sachverhaltsaufklärung nicht notwendig ist.

Hinzu kommt, dass die von der Klagepartei veranlassten Gutachten durchaus erheblichen Einfluss auf Fort- und Ausgang des Verfahrens nehmen.

Daher kommt Gutachtern ein hohes Maß an Verantwortung zu.

In der Umsetzung unserer Dienstleistung KAB-Rechtsschutz machen wir immer wieder die Erfahrung, dass es zum einen schwierig ist, geeignete Ärzte und Ärztinnen zu finden, die gutachterlich tätig sind, zeitnah ein Gutachten erstellen können und gleichzeitig auch noch unabhängig sind.

Zum anderen kritisieren wir die in einigen Regionen Deutschlands immer noch üblichen Terminsgutachten, die uns eine intensive Auseinandersetzung mit den gutachterlichen Ergebnissen kaum ermöglicht.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass rechtsverbindlich normiert wird

- die obligatorische Anhörung der Parteien bzw. Beteiligten vor der Ernennung eines Sachverständigen ,
- die Pflicht des Sachverständigen, unverzüglich Interessenkonflikte zu prüfen und auch Verzögerungen im Verfahren mitzuteilen ,
- die Möglichkeit, zur effektiven Verfahrensbeschleunigung eine Frist zur Erstellung des Gutachtens setzen zu können.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands - Bundesleitung Bernhard-Letterhaus-Str. 26 50670 Köln

Tel.: 0221/77220 E-Mail: info@kab.de

www.kab.de